



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE HAMM-LIPPSTADT

TECHNICAL ENTREPRENEURSHIP AND IN- NOVATION (M.SC.)

Oktober 2022 / Lippstadt



Hochschule	Hochschule Hamm-Lippstadt
Ggf. Standort	Lippstadt

Studiengang	Technical Entrepreneurship and Innovation		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	Bei Zugang mit einem 210 CP-Bachelorabschluss: 3 Semester (Vollzeit), 6 Semester (Teilzeit) Bei Zugang mit einem 180 CP Bachelorabschluss: 4 Semester (Vollzeit), 8 Semester (Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 bzw. 120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	SoSe 2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ¹⁾	15,8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen ²⁾	5,3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	¹⁾ SoSe 2015 – SoSe 2021 ²⁾ SoSe 2016 – SoSe 2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Ann-Kathrin Döbler
Akkreditierungsbericht vom	20.10.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	15
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	17
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	18
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	20
III. Begutachtungsverfahren	22
III.1 Allgemeine Hinweise.....	22
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	22
III.3 Gutachtergruppe	22
IV. Datenblatt	23
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	23
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	24

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen und wurde im Mai 2009 im Rahmen des landesweiten Ausbauprogramms für die Fachhochschullandschaft gegründet. Das Studienangebot ist auf MINT-Disziplinen ausgerichtet. Die HSHL legt ihren Fokus auf eine interdisziplinäre Ausrichtung, Marktorientierung, einen hohen Praxisbezug und eine zukunftsorientierte Forschung. Die Hochschule hat ihren Sitz in den beiden Städten Hamm und Lippstadt und verfügt über zwei Departments pro Standort.

Der Masterstudiengang „Technical Entrepreneurship and Innovation“ ist am Department Lippstadt 2 angesiedelt und zum Sommersemester 2015 gestartet. Der Studiengang zielt darauf ab, das im Zuge des Bachelorstudiums erworbene technische und naturwissenschaftliche Wissen der Studierenden durch die Inhalte der Betriebswirtschaftslehre (Strategie, Marketing, Finanzierung, Internationalisierung, Personalmanagement) und die Kompetenzen im Bereich Design bzw. der User Experience und des Prototypings zu ergänzen.

Studierende mit einem Bachelorabschluss im Umfang von 210 Credit Points (CP) besuchen die dreisemestrige Studiengangsvariante (Vollzeit) im Umfang von 90 CP. Studierende mit einem Bachelorabschluss im Umfang von 180 CP besuchen die viersemestrige (Vollzeit) Studiengangsvariante im Umfang von 120 CP. In der viersemestrigen Variante sind die gleichen Module wie in der dreisemestrigen Variante zu belegen, zusätzlich ist im dritten Semester ein Praxis-/Auslandssemester zu absolvieren. Zudem kann der Studiengang in beiden Varianten auch in Teilzeit studiert werden. Ein Studienbeginn ist nur zum Sommersemester möglich.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass der Studiengang einen guten Praxisbezug aufweist und aktuell funktioniert.

Es gibt auf dem freien Markt gute Chancen für Anstellungen der Absolvent*innen im Bereich Innovationsmanagement und Geschäftsführung mit entsprechenden Karrierechancen. Die Beschäftigung mit einem eigenen Gründungsvorhaben als Element des Studiengangs ist schlüssig umgesetzt. Die Erweiterung des eingebundenen Lehrpersonals zur vorigen Akkreditierung ist positiv zu bewerten. Die räumliche Ausstattung der Hochschule ist exzellent und vorbildlich. Die Hochschule ermöglicht den Studierenden einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Durch die hohe Anzahl semesterbegleitender Leistungen verteilt sich der Workload über das Semester.

Die Gutachterin und die Gutachter regen eine weitere Profilschärfung an.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Technical Entrepreneurship and Innovation“ hat gemäß § 3 der Fachprüfungsordnung eine Regelstudienzeit von drei Semestern in Vollzeit und sechs Semestern in Teilzeit und einen Umfang von 90 Credit Points (CP) bei Zugang mit einem Bachelorabschluss im Umfang von 210 CP. Bei Zugang mit einem Bachelorabschluss im Umfang von 180 CP hat er einen Umfang von 120 CP und eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit und acht Semestern in Teilzeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 18 der Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Masterarbeit ist eine Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist auch komplexere, mitunter sich über unterschiedliche Zusammenhänge erstreckende Problemstellungen ihres oder seines Faches oder ihres oder seines Studiengangs selbstständig, umfassend und kritisch nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 3 der Fachprüfungsordnung ein erfolgreicher Bachelorabschluss (B.Sc. oder B.Eng.) mit der Mindestnote „gut“ (2,3). Voraussetzung für die Einschreibung in das Vollzeitstudium über drei Semester oder in das Teilzeitstudium in sechs Semestern ist ein vorausgegangener abgeschlossener Bachelorstudiengang mit einem Mindestumfang von insgesamt 210 CP. Für die Einschreibung in ein Vollzeitstudium über vier Semester oder ein Teilzeitstudium über acht Semester ist ein Mindestumfang von 180 CP erforderlich. Der Bachelorabschluss muss zudem technische Fächer mit einem Mindestumfang von 70 CP vorweisen. Zu den technischen Fächern gehören neben Elektrotechnik, Maschinenbau und vergleichbaren Fächern auch Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften. Praxisphasen und reine Praktika-Module werden dabei nicht angerechnet. Falls diese Leistungspunkte in technischen Fächern nicht zu Beginn des Studiums vollständig vorliegen, können bis zu 10 CP durch Belegen zusätzlicher Module technischer Fächer bis zum Ende des Studiums nachgeholt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Fachprüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 22 der Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist in neun Module untergliedert. Alle Module sind auf ein Semester begrenzt, mit Ausnahme des Moduls „Masterarbeit“ in der Teilzeit-Variante, welches sich über zwei Semester erstreckt. Dem Selbstbericht liegen Beispiele für exemplarische Studienverlaufspläne der 90 CP- und 120 CP-Variante des Studiengangs jeweils für das Vollzeit- und Teilzeitstudium vor. Im Vollzeitstudium sind in den ersten zwei Semestern jeweils vier Module, im Teilzeitstudium in den ersten vier Semestern jeweils zwei Module zu belegen. In der 120 CP-Variante des Studiengangs ist im vierten Semester ein Praxis-/Auslandssemester integriert. Im letzten Semester bzw. in den letzten beiden Semestern ist die Masterarbeit vorgesehen.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Auf Grundlage des ECTS-Users-Guide wird gemäß Selbstbericht für jeden Studiengang eine Notenvergleichstabelle erstellt und damit die relativen Noten ausgewiesen. Die Notenvergleichstabellen werden alle zwei bis drei Jahre aktualisiert und dem Abschlusszeugnis beigelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Laut Modulplan und § 6 der Fachprüfungsordnung sind pro Semester 30 CP im Vollzeitstudium und 14, 15 oder 16 CP im Teilzeitstudium vorgesehen.

In § 7 der Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 5 der Fachprüfungsordnung geregelt und beträgt 30 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind in der Anerkennungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 16.01.2017 dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben, waren die technischen Fächer, das Curriculum, Praxisphasen und Auslandssemester, Ressourcen sowie die Gründungs idee.

Es wurden Unterlagen zu den §§ 12 und 14 MRVO (Mobilität, Prüfungssystem und Studienerfolg) nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang „Technical Entrepreneurship and Innovation“ stellt darauf ab, das vorhandene technische und naturwissenschaftliche Wissen der Studierenden durch die Inhalte der Betriebswirtschaftslehre (Strategie, Marketing, Finanzierung, Internationalisierung, Personalmanagement) und Kompetenzen in den Bereichen Design bzw. User Experience und Prototyping zu ergänzen. Der Schwerpunkt liegt dabei laut Selbstbericht auf der Anwendung des bestehenden technischen Wissens und seiner Synthese mit den betriebswirtschaftlichen Anforderungen, um das neue Wissen in Form von innovativen Produkten oder Dienstleistungen zu erzeugen.

Das Masterstudium soll die Absolvent*innen zu unternehmerischem Denken und Handeln befähigen, um Verantwortung in den Bereichen Produktentwicklung, Innovationsmanagement und Marktpositionierung eines innovativen Produktes oder Services zu übernehmen, die richtigen Fragen zu stellen und die erforderlichen Entscheidungen im Laufe des Prozesses von der Idee bis hin zur Markteinführung zu treffen. Die vermittelten Schlüsselqualifikationen sollen gleichermaßen Gebiete der Betriebswirtschaftslehre, der Humanwissenschaften, der analytischen Methodik, der Technologieprozesse und der Innovationslehre umfassen. Sie sollen die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigen. Der Studiengang soll sich an Studierende richten, die bereits in einem technischen Bachelorstudium die Grundlagen für prototypische technische Umsetzung von Produkten oder Services erworben haben. Der Abschluss soll sie in die Lage versetzen, neue Ideen hypothesengetrieben so weiterzuentwickeln, dass diese erfolgreich und entsprechend der Anforderung von Kunden in einem Produkt oder Service umgesetzt und am Markt erfolgreich platziert werden können. Sie sollen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten sowohl als Entrepreneure im eigenen Unternehmen, als auch als Intrapreneure in einem größeren Unternehmen einsetzen können. Sie sollen für ein Produkt, einen Geschäftsbereich oder einen Service die Verantwortung übernehmen, ihn vertreten und voranbringen können. Darüber hinaus sollen sie die Fähigkeit erhalten, im Unternehmen Prozesse zu optimieren, um ein Unternehmen innovationsfähig machen zu können.

Die wissenschaftliche Befähigung soll erreicht werden, indem die Studierenden während des Masterstudiums erlernen sollen, wissenschaftliche Methoden der Literaturrecherche, Analyse, Datensammlung und des Ergebnispräsentierens im Kontext innovativer Produkte und Dienstleistungen anzuwenden; damit sollen sie eine grundsätzliche Fähigkeit zum Promotionsstudium erwerben. Die Persönlichkeitsentwicklung soll vor allem im Umgang mit dem Risiko des Scheiterns geschult werden. Die Studierenden erlernen im Masterstudiengang laut Selbstbericht das Risiko für das Scheitern von Ideen zu erkennen, aber auch zu minimieren, indem sie zur Sensibilisierung für und Überwindung von Herausforderungen im konzeptionellen, organisatorischen, personellen und finanziellen Bereich befähigt werden. Die Absolvent*innen sollen zur Erlangung der

Berufsfähigkeit Fachkompetenz, interdisziplinäre Kompetenz sowie Sozialkompetenz und die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement erwerben. Laut Selbstbericht liegt der Schwerpunkt auf dem interdisziplinären und lösungsorientierten Denken sowie dem unternehmerischen Handeln.

Die Befähigung der Studierenden zur qualifizierten Erwerbstätigkeit soll durch die Kompetenz, interdisziplinär im Unternehmenskontext oder in Kooperationen zu arbeiten, um technische, marktbezogene und gestalterische Perspektiven zu verbinden und gegebenenfalls auftretende Konflikte zu adressieren, erreicht werden. Außerdem sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, ihre Ideen überzeugend vor möglichen Stakeholder*innen zu präsentieren und dabei die Erwartungen der Zielgruppe und die gegebene Präsentationssituation angemessen zu berücksichtigen. Mögliche Berufsbilder sind laut Selbstbericht Innovationsmanager*in, Research & Development Manager*in, Produktmanager*in, Technologiemanager*in, Intrapreneur*in und Entrepreneur*in und andere Berufsfelder, in denen die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen unter Berücksichtigung der Aspekte Technik, Wirtschaftlichkeit, Markt und Anwender*in im Fokus stehen.

Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele treffen laut Selbstbericht auf alle vier Studiengangsvarianten zu: 3- bzw. 6-semesterig (Vollzeit) wie 4- bzw. 8-semesterig (Teilzeit). Die zwei Teilzeit-Studiengangsvarianten inkludieren ein Auslands- bzw. Praxissemester. Im Rahmen dieses Moduls sollen die Studierenden das praxisrelevante Wissen und den Umgang mit kommunikativen Herausforderungen erlernen, die betriebliche Kontexte oder Auslandsaufenthalte mit sich bringen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang sind übergreifend formuliert und transparent. Sie tragen zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wie auch zur Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar bei. Die Anforderungen im Hinblick auf das vermittelte Masterniveau sind stimmig.

Aus der Sicht der Gutachterin und der Gutachter gibt es auf dem freien Markt gute Chancen für Anstellungen im Bereich Innovationsmanagement und Geschäftsführung mit entsprechenden Karrierechancen. Die Gutachter*innen würden es begrüßen, wenn interessierten Studierenden besser dargestellt wird, wo der Zusatznutzen dieses Studiengangs liegt und was damit in der Praxis bewirkt werden kann. Wenn bei den Zielen klarere Formulierungen und präzisere Abgrenzungen eingeführt werden, kann der Erfolg der Absolvent*innen auf dem Arbeitsmarkt erheblich gesteigert werden. Bei dem Titel des Studienganges liegt der Schwerpunkt auf dem Entrepreneur, das Studium fokussiert aber, nach Eindruck der Begutachtenden, mehr den Intrapreneur.

Während der virtuellen Begehung wurde deutlich, dass der Studiengang über keine eigenen Labore verfügt, um Prototyping oder Varianten zu erstellen und auszuprobieren. Aus Sicht der Gutachtergruppe bleiben die Erläuterungen zur wissenschaftlichen Befähigung vage. In den Gesprächen zeigte sich, dass aktuell ein Student promoviert. Wissenschaftliche Befähigung soll durch seminaristische Lehrveranstaltungen sowie die Masterarbeit erfolgen. Die Gutachter*innen empfehlen, die wissenschaftliche Befähigung im Sinne einer wissenschaftlichen Herangehensweise an Innovation vertieft weiterzuentwickeln. Dem Studiengang sollte so der Spagat gelingen, einerseits wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen und andererseits das praktische, kreative, heuristische Arbeiten an einem Gründungsvorhaben zu ermöglichen.

Im Verlauf des Studiums soll auf die Entwicklung von Führungskompetenzen bei den Studierenden besonderen Wert gelegt werden. Kompetenzen im Sinne einer stakeholderadäquaten Ansprache, wie Kritikfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Kommunikation, werden dabei anvisiert. Das Lernergebnis ist dann erreicht, wenn die Studierenden ihre Gründungsidee nach außen hin vertreten können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachterin und die Gutachter empfehlen, die Anforderungen an eine Geschäftsidee, welche die Studierenden entwickeln sollen, transparent zu benennen und die Marketing- und Informationsmaterialien zum Studiengang transparenter zu gestalten. Insbesondere sollten die Ziele des Studiengangs potenziellen Studieninteressierten klarer werden, die Gutachterin und die Gutachter regen an, die Qualifikationsziele des Studiengangs zu präzisieren.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Exemplarischer Modulplan für die dreisemestrige Variante im Vollzeitstudium:



Das Curriculum ist nach Angaben der Hochschule entlang eines Produktentwicklungsprozesses strukturiert. Es sollen die Themenbereiche „Betriebswirtschaftslehre/Marketing“, „Design/User Experience“ und „Technik/IT“ vermittelt werden. Diese werden durch die fachübergreifende Vermittlung der Steuerungskompetenzen ergänzt. Der Studiengang soll sich durch eine sehr starke Integration der einzelnen Veranstaltungen sowie einen hohen Praxisbezug auszeichnen. Die Integration der Veranstaltungen soll dadurch sichergestellt werden, dass alle Inhalte in der Projektarbeit angewandt werden.

Die Studierenden absolvieren im ersten Semester, welches unter der Überschrift „Get and shape the idea“ steht, die Module „Human Centred Design I&II“, „Entrepreneurial Thinking“ und „Projectwork A“. Mit Hilfe von Kreativitätstechniken (Design Thinking, Mindmapping, Brainstorming, Brainwriting, etc.) sollen die Studierenden dabei im Modul „Projectwork A“ unterstützt werden, ihre eigenen Innovationsideen zu generieren. Das zweite Semester („Integrate and expand the idea“) umfasst die Module „Data Analysis“, „Innovation and Growth I & II“ sowie „Projectwork B“, die alle zu einer daten- und methodengestützten Weiterentwicklung des Innovationsvorhabens befähigen sollen. Um den Praxisbezug laut Selbstbericht zu erhöhen sowie die Vernetzung der potenziellen Gründer*innen in der Region zu fördern, finden in der Regel die mündlichen Prüfungen

in den Lehrveranstaltungen der Module „Projectwork A und B“ in Form von „Pitches“ vor einer Jury statt. Als Juror*innen konnten Start-up-Gründer*innen, Vertreter*innen der Wirtschaftsförderung, Unternehmer*innen und Firmenkundenbetreuer*innen ortsansässiger Banken gewonnen werden.

In der 4- bzw. 8-semesterigen Variante des Studiengangs absolvieren die Studierenden zudem ein Praxis- bzw. Auslandssemester. Dieses ist für das dritte Semester vorgesehen, das Modul kann von den Studierenden aber auch in einem anderen Semester geplant werden. In der sechsemestrigen Variante absolvieren die Studierenden zwei Module pro Semester. Anders als bei der Vollzeitvariante erstreckt sich die Masterarbeit über zwei Semester.

Im Rahmen der Masterarbeit sollen die Studierenden ihre Geschäftsideen vertiefen bzw. einzelne Aspekte (z. B. optimale Finanzierungsstruktur) näher analysieren. Sie können auch ein Thema wählen, das sie eigenständig oder in Kooperation mit einem Unternehmen bearbeiten.

Die Vorlesungen und Seminare sollen studierendenzentrierte Lehr- und Lernformen beinhalten. Zunächst sollen die Studierenden bei der Planung und Gestaltung der konkreten Inhalte für Lehrveranstaltungen einbezogen werden. Des Weiteren sollen in allen Lehrveranstaltungen die interaktiven Lernformate, praktische Übungen und Fallstudien eingesetzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist für die Erreichung der übergreifend definierten Qualifikationsziele weitgehend adäquat aufgebaut und in der Dokumentation abgebildet. Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Das Studiengangskonzept umfasst an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen und bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung dieser Lehr- und Lernprozesse ein. Die unten genannten Empfehlungen der Gutachter*innen beziehen sich auf die Weiterentwicklung des Curriculums.

Die Beschäftigung mit einem eigenen Gründungsvorhaben als Element des Studiengangs ist theoretisch schlüssig und organisatorisch durch die drei Semester hindurch („Get and shape the idea“, „Integrate and expand the idea“, „Launch the idea“) in den unterschiedlichen Phasen des Vorhabens umgesetzt. Durch die Verknüpfung von Theorie und Praxis können die Studierenden die erlernten Kompetenzen an einem eigenen Gründungsvorhaben erproben. Auch ein Umgang mit einem eventuellen Wechsel der Idee konnte überzeugend dargelegt werden. Die Anforderungen an eine Geschäftsidee, die im Rahmen des Studiengangs bearbeitet wird, könnten noch transparenter kommuniziert werden.

Die theoretischen Module, die sich betriebswirtschaftlichen, managementwissenschaftlichen oder rechtlichen Fragenstellungen widmen, runden das Programm ab – können aber aus Sicht der Gutachter*innen noch umfangreicher, v. a. anwendungsorientierter vermittelt werden. Rechtliche Themenkomplexe wie Vertragsrecht, AGBs oder Copyrightthemen sind noch nicht enthalten, werden aber von Seiten der Gutachter*innen für eine „Gründerkompetenz“ als wichtige Bestandteile erachtet. Aus demselben Grund sollte das Themenfeld „Vertrieb“ ergänzend zum Marketing ausgebaut werden und auch das Themenfeld „Finanzen“, insbesondere mit Blick auf das Gebiet „Steuern“. Eine Verzahnung der einzelnen Inhalte der Module wird angestrebt, könnte aber vor dem Hintergrund des Studiengangprofils noch vertieft werden.

Praxisanteile und Praktiker*innen sind im Studiengang verortet (s. o. „Jury“), können jedoch durch Gastvorträge, Lehraufträge oder Exkursionen noch verstärkt werden. Nach Ansicht der Gutachter*innen ist die Einbindung des Studiengangs in die Hochschule bzw. in das regionale „Entrepreneurship-Ökosystem“ noch nicht vollumfänglich gelungen. Hier sollte über die Schaffung von Instrumenten und Strukturen nachgedacht werden, um diese Einbindung zu intensivieren (bspw. Gründungsnetzwerk(e) oder Aktivierung des bestehenden Innovation Boards). Das Profil sollte weiter geschärft werden, auch die zukünftige Ausgestaltung des

Studiengangs ist noch nicht nachvollziehbar. Dies betrifft auch die Einmündung(-sfähigkeit) der Studierenden in den regionalen Arbeitsmarkt im Sinne einer Intrapreneurship-Kompetenz.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter*innen geben die dringende Empfehlung, die Bedürfnisse des regionalen Arbeitsmarkts zu ermitteln, diese einzubinden sowie die Fokussierung darauf zu legen („Intrapreneurship“), auch in Hinblick auf die Einmündung der Absolvierenden in den regionalen Arbeitsmarkt. Sie empfehlen weiter, Strukturen und Unternehmenskontakte aufzubauen (Innovation Board, Gründungsnetzwerk).

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

In den siebensemestrigen Bachelorstudiengängen an der Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL) ist – in der Regel im fünften Semester – ein Mobilitätsfenster bzw. Praxis-/Auslandssemester vorgesehen. Vor diesem Hintergrund sind die Masterprogramme an der HSHL dreisemestrig angelegt und sehen keinen weiteren Auslandsaufenthalt vor. Sollten Studierende noch 30 CP zur Zulassung fehlen, so ist es ihnen möglich, diese durch das Absolvieren eines Auslands- oder Praxissemesters zu erreichen.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihre Masterarbeit an einer der ausländischen Partnerhochschulen der HSHL oder in einem Unternehmen im Ausland zu schreiben. Den Studierenden stehen Mitarbeiter*innen des International Office unterstützend zur Seite.

Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind in der Anerkennungsordnung der Hochschule Hamm-Lippstadt geregelt. Zuständig für die Anerkennung ist der Prüfungsausschuss der HSHL. Das Zentrum für Wissensmanagement der HSHL bietet einen hochschulweiten Language Service an, um Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern und international anerkannte Sprachzertifikate zu erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Förderung von studentischer Mobilität ist es von zentraler Bedeutung, dass eine Hochschule ein ganzheitliches Konzept zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Mobilität implementiert. Durch die Mobilität sollen das Agieren in einem internationalen Umfeld erlernt sowie interkulturelle und soziale Erfahrungen gemacht werden.

Das Masterstudium sieht einen curricular verankerten Auslandsaufenthalt bzw. ein Praxissemester nur in dem Fall vor, dass das Masterstudium auf einen Bachelorabschluss mit 180 Credit Points aufbaut und aufgrund dessen 30 Credit Points zur Erreichung der 300 Credit Points am Ende des Masterstudiums fehlen. Abgesehen davon kann die Masterarbeit im Ausland verfasst werden. Bei der Begehung entstand zunächst der Eindruck, dass die Auslands- bzw. Praxissemester in individueller Beratung geplant werden und bei der Anerkennung Einzelfallentscheidungen die Regel sind. Die Hochschule hat ergänzend zur Begehung aber dargelegt, dass die Planung des Praxis-/Auslandssemesters auf der Praktikumsordnung basiert und dass ein solches Semester auch von Studierenden der dreisemestrigen Variante des Studiengangs (ohne curriculare Verankerung) absolviert werden kann und dass die Anerkennung dessen durch die Anerkennungsordnung geregelt ist.

Es wäre wünschenswert, dass die viersemestrige Vollzeitvariante mit Auslandssemester stärker im Vorfeld definiert würde: Es steht weder eine Liste möglicher Partnerhochschulen mit klarem Learning Agreement, das Rahmenbedingungen bietet, den Studierenden zur Verfügung, noch ist irgendwo der Inhalt dieser

internationalen Variante festgelegt. Hier sollte eine nachvollziehbarere Kommunikation erfolgen. Für die Praxisphase konnten diese Informationen zwar mündlich gegeben werden: Die Praktika sollen in Positionen im eigenen oder fremden Start-up oder im Bereich des Intrapreneurships durchgeführt werden, aber auch hier gibt es keine klar belastbare Struktur.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Praxis- bzw. Auslandsphase im Bereich der viersemestrigen Vollzeitvariante sollte detaillierter dargestellt werden. Klare internationale Partnerhochschulen und Learning Agreements, die Rahmenbedingungen bieten, bzw. Fächer- oder Kompetenzkataloge sollten zur Orientierung definiert werden.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Aktuell sind 30 Professuren und vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Department Lippstadt 2 als hauptamtlich Lehrende eingesetzt, davon lehren acht Professuren und zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Studiengang „Technical Entrepreneurship and Innovation“. Darüber hinaus werden drei nebenberuflich dozierende Lehrbeauftragte eingebunden.

Ordnungen und Prozesse zur Berufung sind definiert. Das Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (hdw nrw) bietet für die Lehrenden Weiterbildungsmöglichkeiten an. Die Hochschule Hamm-Lippstadt verpflichtet alle neuberufenen Professor*innen zur Teilnahme an einem fünftägigen Basiskurs. Des Weiteren wurde an der Hochschule Hamm-Lippstadt zum November 2019 eine Stelle für Hochschuldidaktik eingerichtet. Als weiteres Element der Personalentwicklung und -qualifizierung werden die studiengang-internen Dozentenaustauschrunden genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind vorhanden.

Dem Studiengang stehen ausreichend Lehrressourcen zur Verfügung. Die Erweiterung des eingebundenen Lehrpersonals zur vorigen Akkreditierung um eine weitere Professur auf acht sowie die Erweiterung um eine weitere Lehrkraft für besondere Aufgaben auf zwei, ist positiv zu bewerten. Sollten höhere Studierendenzahlen in naher Zukunft erreicht werden, stehen ausreichend Kolleg*innen zur Verfügung, um dieses höhere Deputat abzudecken. Als einzige „Schwäche“ ist ggf. der mangelnde „Entrepreneurial Background“ im Kreise der Dozierenden zu sehen. Die Gutachtergruppe bezweifelt nicht, dass sich die Kolleg*innen in diesem Bereich die notwendigen fachlichen und methodisch-didaktischen Kenntnisse angeeignet haben und diese sehr gut vermitteln, aber es konnte im Moment nur ein Kollege mit direkter praktischer Gründungs- oder Start-up-Erfahrung identifiziert werden. Dieser Mangel wird aber durch den Einbezug von Praxispartnern, Vorträgen und Exkursionen ausgeglichen. Ggf. wäre hier bei einer Erweiterung des Kollegiums insbesondere im Bereich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben eine weitere Verbesserung des „Entrepreneurial Mindsets“ möglich.

Auch das Angebot von Weiterbildung im Bereich Entrepreneurship sowie die verstärkte Ermöglichung der Zusammenarbeit mit der regionalen Gründerszene über beispielsweise Barcamps, Gründungswettbewerbe oder Gründerstammtische wäre wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Der Studienbetrieb findet auf dem neuen Campus in Lippstadt statt, der aus vier Gebäudeteilen besteht: Verwaltungsgebäude mit Mensa und Campus Office (L1), Hörsaalgebäude, Verwaltungsgebäude mit Bibliothek (L2), Seminarräume, Laborgebäude, Bürogebäude mit den Departments (L3) und Seminarräume, Laborgebäude, Bürogebäude. Derzeit umfasst der Bibliotheksbestand mehr als 25.000 gedruckte Bücher, aktuelle Zeitschriften und Zeitungen. Darüber hinaus können Studierende auf über 37.000 e-Books sowie 6.800 e-Journals kostenlos zugreifen. Zwei nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstellen sind am Department vorhanden.

Der Studiengang greift auf die am Campus vorhandenen Hörsäle, Seminarräume und PC-Räume sowie weitere Räume wie CAVE, Visuelles Labor, Fotostudio, Design Atelier, Zeichen Atelier, Rapid Prototyping Labor, 3D-Audio-Labor, Audio-Studio, Usability Studio, Materialiensammlung, 3D-Studio, Multimodales Labor und Bildverarbeitungslabor zurück.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die räumliche Ausstattung der Hochschule ist exzellent und vorbildlich. Die Herausforderungen der virtuellen Zusammenarbeit während der Corona-Krise konnten trotz des interaktiven Charakters gut gelöst werden. Auch an der für die Produktentwicklung notwendigen Ausstattung fehlt es nicht. Eine Integration der lokalen Gründerszene im Bereich Makerspaces, Rapid-Prototyping-Systeme wäre wünschenswert. Allerdings ist diese Szene im näheren Umkreis nicht so stark vertreten. Eine intensivere Nutzung der vorhandenen Räume ist die Zielsetzung der Professorenschaft sowie der Studierenden. Eine flexiblere, projektorientierte Nutzung der Räumlichkeiten und auch die Nutzung der vorhandenen Labore durch die Studierenden ist möglich, sollte aber noch stärker über Standardbuchungsprozesse geregelt werden. Im Moment erscheint die Nutzung der Labore über den guten persönlichen Kontakt zu den Laborverantwortlichen (insbesondere aus Zeiten des Bachelorstudiums) zu funktionieren. Eine übersichtliche Kommunikation der zur Verfügung stehenden sächlichen Ressourcen sowie ihrer Buchungsmöglichkeiten würde den Studierenden helfen, diese bestmöglich zu nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Kommunikation der Buchungsprozesse von Laboren sollte verbessert werden.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Pro Modul ist laut Hochschule i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen, wobei sich die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsteilen zusammensetzen kann. Im Studiengang sind mündliche Prüfungen, Kombinationen aus Projektbearbeitung und Präsentation sowie schriftliche Ausarbeitung vorgesehen.

Die letzten drei Wochen der Vorlesungszeit sind als Prüfungszeitraum des Semesters vorgesehen. Eine Modulprüfung wird in dem Semester angeboten, in dem das Modul stattfindet. Wird das Modul im darauffolgenden Semester nicht erneut angeboten, soll im regulären Prüfungszeitraum eine Wiederholungsprüfung angeboten werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Jedem Modul sind klare Modulprüfungen zugeordnet, die auch in der Lage erscheinen, die für Entrepreneur*innen notwendigen Kompetenzen abzufragen. Dabei wird im Großteil auf alternative Prüfungsformen zur Klausur zurückgegriffen, was sich aus den komplexen Kompetenzanforderungen an Entrepreneur*innen ergibt. Die Gutachter*innen regten an, zu prüfen, ob ein stärkerer Methodenmix, welcher auch Klausuren miteinbezieht, den Workload im Semester ein wenig entspannen würde.

Rahmenprüfungsordnung und Anlagen sind klar dokumentiert und auch den Studierenden bekannt.

Da nicht alle Module in jedem Semester angeboten werden, wurde bei der Begehung zunächst thematisiert, inwiefern die Möglichkeit, während eines Studienjahres Prüfungen zeitnah zu wiederholen, besteht. Es gibt die Möglichkeit der Absprache mit den betreffenden Professor*innen oder eine Einzelfallprüfung. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich, dass im Modulhandbuch Wiederholungsprüfungen für die Semester, in den Lehrveranstaltungen nicht turnusmäßig vorgesehen sind, ergänzt wurden. Teilnahmeempfehlungen, z. B. für die Module „Projectwork A/ B“ sind ebenfalls festgeschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Alle Angelegenheiten des Departments Lippstadt 2 obliegen der Verantwortung des*der Head of Department. Der*die Head of Department ist für die Konzeption und Durchführung des gesamten Studienangebots verantwortlich. Für jeden einzelnen Studiengang gibt es darüber hinaus eine*n Studiengangsleiter*in; für jedes einzelne Modul eine*n Modulverantwortliche*n. Der*die Head of Department ist zusammen mit den Studiengangsleitungen zuständig für die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots. Für jede Semesterkohorte wird vom Study Support (zentrale Stunden- und Prüfungsplanung) in Zusammenarbeit mit dem*der Head sowie den Studiengangsleitungen ein überschneidungsfreier Stundenplan bzgl. der Pflichtveranstaltungen bzw. ein möglichst überschneidungsfreier Stundenplan für Wahlpflichtveranstaltungen erstellt. Neben der fachlichen Beratung durch die Lehrenden sollen die Studierenden über den gesamten Verlauf des Student-Life-Cycle durch verschiedene zentrale Service- und Beratungseinrichtungen der Hochschule Hamm-Lippstadt unterstützt werden.

Die Terminkoordination der Prüfungen erfolgt zentral für alle Hochschulstandorte und alle Studiengänge durch den Study Support (zentrale Stunden- und Prüfungsplanung). Bei der Planung der Prüfungen soll sichergestellt werden, dass sowohl die regulären Prüfungen als auch die Wiederholungsprüfungen innerhalb eines Studiengangs überschneidungsfrei sind. Darüber hinaus wird laut Selbstbericht auf eine gleichmäßige Verteilung der regulären Prüfungen innerhalb eines Studiengangs geachtet.

Als Grundlage für die Ermittlung der Arbeitsbelastung der Studierenden wird gemäß Selbstbericht die Summe der Zeit berücksichtigt, die die Studierenden benötigen, um ein definiertes Lernergebnis/Lernziel zu erreichen. Der Workload der Studierenden wird durch drei entsprechende Fragen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation überprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule ermöglicht den Studierenden einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Durch die hohe Anzahl semesterbegleitender Leistungen verteilt sich der Workload über das Semester. Der Workload wird von den Studierenden als angemessen beurteilt.

Pro Modul ist i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen. Die Mindestgröße von 5 CP pro Modul wird eingehalten, außer bei den Modulen „Innovation and Growth“ (I und II), die 4 bzw. 6 CP umfassen und somit in Summe 10 CP ergeben.

Es werden sehr differenziert verschiedene Profile angeboten (dreisemestrige Vollzeit-, viersemestrige Vollzeitvariante mit Praxisphase oder Auslandssemester, sechssemestrige Teilzeitvariante, achtsemestrige Teilzeitvariante mit Praxisphase oder Auslandssemester).

Die Gutachter*innen sind der Ansicht, dass die Studierbarkeit des Teilzeitstudiums und somit das Erreichen des Abschlussniveaus innerhalb der Regelstudienzeit, mit der genannten Ausnahme, gegeben ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang kann auch in Teilzeit studiert werden. Hier beträgt die Regelstudienzeit sechs Semester bzw. acht Semester. Pro Semester sollen 14-16 CP erworben werden. Für alle Studiengangsvarianten sind exemplarische Studienverlaufspläne vorhanden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept ist in sich schlüssig und stellt die spezifischen Charakteristika des besonderen Profilanpruchs angemessen dar.

Es werden sehr differenziert verschiedene Profile angeboten (dreisemestrige Vollzeit-, viersemestrige Vollzeitvariante mit Praxisphase oder Auslandssemester, sechssemestrige Teilzeitvariante, achtsemestrige Teilzeitvariante mit Praxisphase oder Auslandssemester). Ein nachvollziehbarer Studienverlaufplan für die sechssemestrige Teilzeitvariante liegt vor. Die Studierbarkeit des Teilzeitstudiums ist gegeben.

Die Teilzeitvariante in ein berufsbegleitendes Konzept zu verändern könnte gerade für Entrepreneur*innen, die parallel zum Studium ihr Business aufbauen, interessanter sein als eine reine Teilzeitlösung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Seit 2018 wurde laut Selbstbericht der Studiengang in mehreren Workshops durch die Studierenden evaluiert. Bislang haben drei Workshops stattgefunden, diese sollen perspektivisch mindestens einmal pro Jahr stattfinden. In den Workshops standen laut Selbstbericht die Rückmeldung zum inhaltlichen und didaktischen Status Quo des Studiengangs sowie die Weiterentwicklung des Studiengangs im Fokus.

Des Weiteren stehen laut Selbstbericht die Studiengangsleiter*innen im regelmäßigen Kontakt mit weiteren Lehrenden im Studiengang, um die operativen sowie strategischen Fragen der jeweiligen Lehrveranstaltungen zu erörtern. Auch durch die regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen, wie sie z. B. von der Hochschuldidaktischen Weiterbildung NRW (hdw nrw) angeboten werden, und durch die Teilnahme an nationalen und internationalen Tagungen in ihrem Bereich sowie Publikationsarbeiten sollen sich die Dozierenden

des Studiengangs im regelmäßigen fachlich-didaktischen Austausch befinden. So sollen sie in die Lage versetzt werden neue fachliche und methodische Impulse in den Studiengang einbringen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft sowie an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Der fachliche Diskurs wird systematisch berücksichtigt.

Die Thematik des Studiengangs ist zeitgemäß und die zentralen Inhalte rund um das Gebiet des Entrepreneurship sind weitgehend abgedeckt. Das Gebiet „Intrapreneurship“ kann noch ausgebaut werden (s. o. „Curriculum“). Gerade Studiengänge mit Entrepreneurship-Bezug sollten auch die überfachliche Kompetenzentwicklung im Fokus haben, was hier der Fall ist.

Die Aktualität und Relevanz der in den Modulen vermittelten Inhalte ist weitestgehend gegeben. Die referenzierte Fachliteratur, soweit angegeben, könnte zum Teil aktualisiert werden.

Im Rahmen der möglichen geplanten Veränderungen wird die Absenkung der Anforderungen von 70 Credit Points der technischen Fächer im Bachelorabschluss auf 35 Credit Points von den Gutachter*innen kritisch bewertet, da dieses das technische Bild des Studiengangs im Sinne eines konsekutiven Masters zu stark aufweicht. Nach Ansicht der Gutachtergruppe führt dies auch nicht zu einer Erhöhung der Studierendenzahlen.

Die Gutachterin und die Gutachter schlagen eine weitere Vertiefung des Praxisbezugs vor. Dies kann durch die Installation eines Beirates aus Unternehmern (besonderer Praxisbezug), regionalen Jobbörsen oder gemeinsam betriebenen Websites erfolgen. Damit wäre die Möglichkeit, sich durch Rückkopplung aus der Praxis iterativ zu verbessern, gegeben. Die Begutachtenden halten dies für einen sehr wichtigen Aspekt und raten dringend zur Verwirklichung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie zum kontinuierlichen Monitoring ihrer Studiengänge setzt die Hochschule Hamm-Lippstadt gemäß Selbstbericht verschiedene Qualitätssicherungsinstrumente entlang des Student-Life-Cycle ein. So werden zur flächendeckenden Überprüfung der Qualität des Lehrangebots sowie zur Angemessenheit des studentischen Arbeitsaufwands regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen einschließlich Workload-Überprüfungen durchgeführt. Des Weiteren führt die Hochschule Hamm-Lippstadt im Rahmen von NRW-weiten Befragungsinstrumenten Absolventenbefragungen und Studierendenbefragungen durch, um Rückmeldungen zur Qualität der Studienangebote sowie zu den Rahmenbedingungen von Studium und Lehre zu erhalten und ggf. dezentral wie zentral Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung abzuleiten. Details zu den einzelnen Befragungsinstrumenten sind in der Evaluationsordnung der Hochschule Hamm-Lippstadt geregelt. Dort ist festgelegt, dass die Lehrenden die Studierenden über die Ergebnisse der evaluierten Lehrveranstaltung vor Ende des Semesters informieren sollen.

Seit 2018 wurde laut Selbstbericht der Studiengang in mehreren Workshops durch die Studierenden evaluiert. Aufgrund der relativ niedrigen Anzahl der Studierenden wurde auf eine quantitative Evaluation verzichtet und stattdessen in Anlehnung an die Methode des Teaching Analysis Poll ein Gespräch mit den Studierenden gesucht. Im Rahmen der hochschulweiten Absolvent*innenbefragung wurden bereits drei Abschlussjahrgänge des Studiengangs „Technical Entrepreneurship and Innovation“ befragt (2017-2019). Aufgrund der niedrigen

und unterhalb der datenschutzrechtlichen Grenze liegenden Rücklaufquote war bisher allerdings noch keine Auswertung möglich.

Die jährliche Studienanfänger*innenzahl im Studiengang variiert zwischen 18 und fünf. Dies ist laut Selbstbericht möglicherweise auf die Pandemiesituation sowie auf die rückläufigen Zahlen der meisten technisch geprägten Bachelorstudiengänge an der HSHL zurückzuführen. In Bezug auf die Studiendauer ist zu vermerken, dass die wenigsten Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit absolvieren. Die meisten Studierenden erlangen den Abschluss nach einem oder zwei zusätzlichen Semestern. In den Kohorten bis 2017 lassen sich laut Selbstbericht die Abbrüche des Studiums möglicherweise darauf zurückführen, dass den Studierenden dieser Kohorten bei der Aufnahme des Studiums nicht bekannt war, dass es fester Bestandteil des Studiengangs ist, eine eigene Idee zu entwickeln und zu bearbeiten. Die Hochschule hat nach eigenen Angaben darauf reagiert, indem dies auf der Homepage stärker verdeutlicht, eine Blockveranstaltung „Kreativitätstechniken“ zu Beginn des Studiums eingerichtet und ein Mentoring-Programm für die Neuimmatrikulierten initiiert wurde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Begehung entstand zunächst Unklarheit darüber, ob bei der geringen Studierendenzahl eine Lehrevaluation mit statistischer Auswertung erfolgt. Die Hochschule hat die Konzeption und den Ablauf der Lehrveranstaltungsevaluation im Nachgang der Begehung noch einmal erläutert. Im Studiengang TIN finden regelmäßig Evaluationen statt. Lediglich die Methode wird an kleine Gruppengrößen angepasst, um aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen. Dabei wird der Datenschutz berücksichtigt. Dies begrüßt die Gutachtergruppe ausdrücklich. Aus den Erläuterungen der Hochschule geht zudem hervor, dass das Konzept der Lehrveranstaltungsevaluation dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Hochschule unterliegt.

Die Gutachter*innen gehen davon aus, dass auch aus den Ergebnissen der zukünftigen Evaluationen Maßnahmen oder besser ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess generiert wird, der zur Verbesserung und Sicherung des Studienerfolges und zur Weiterentwicklung des Studienganges genutzt wird.

Die Gutachter*innen schlagen als Messgegenstand Verbleibstudien und eine Evaluierung der Realisierung bzw. Verwirklichung von Produktideen vor sowie die Erfassung von Gründungen durch die Absolvent*innen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Sicherung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist laut Selbstbericht ein integraler Bestandteil der Gleichstellungsarbeit an der Hochschule Hamm-Lippstadt. Von der Konzipierung neuer Studiengänge bis hin zu wachsenden Hochschulstrukturen und -prozessen ist die Hochschule laut Selbstbericht bestrebt, einen zentralen nachhaltigen Beitrag zur Gleichstellung ihrer Studierenden und Beschäftigten zu leisten und von Beginn an, eine gendersensible Bewusstseinsbildung zu fördern. Konzeption und Umsetzung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen ist Aufgabe der zentralen Gleichstellungsbeauftragten. Die Schaffung einer familien-gerechten Infrastruktur, die Erhöhung des Frauenanteils, insbesondere bei den Professuren und bei den Studierenden, das Bildungsangebot zur Angleichung von unterschiedlichen Wissensständen für Studienanfänger*innen und die Nachwuchsförderung von Studentinnen sind Beispiele für das Gender- und Diversity-Management der Hochschule Hamm-Lippstadt. Weiterhin wurden Eltern-Kind-Büros an beiden Standorten eingerichtet, Möglichkeit zur Telearbeit eingeführt, und das e-Learning Angebot „Digitaler Hörsaal“ etabliert.

Zudem ist die Hochschule 2018 der Charta „Familie in der Hochschule“ beigetreten und verfügt über einen Gleichstellungsplan.

In der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Der Prüfungsausschuss regelt darüber hinaus bei der Prüfungsorganisation den Nachteilsausgleich für Studierende, die die allein verantwortliche Pflege naher Angehöriger übernommen haben oder Eltern minderjähriger Kinder sind. Eine Arbeitsgruppe befasst sich derzeit mit der Erarbeitung eines Konzepts zum Nachteilsausgleich für Studierende mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule besitzt in Form einer zentralen Gleichstellungsbeauftragten eine Stelle zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Das gesamte Konzept der Hochschule umfasst alle wichtigen Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit und darüber hinaus auch die Familienfreundlichkeit sowie ein Diversity-Management. Die Prüfungsordnung sieht eine Regelung zur Beantragung von Nachteilsausgleichen für Studierende mit Behinderung vor. Dass ein Konzept zum Nachteilsausgleich für Studierende mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen erarbeitet wurde, befürworten die Gutachter*innen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten virtuell durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Hamm-Lippstadt alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

Es wurden Unterlagen zu den §§ 12 und 14 MRVO (Mobilität, Prüfungssystem und Studienerfolg) nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer*innen

- Prof. Dr. Malte Beinhauer, htw saar, Wirtschaftswissenschaften, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten Unternehmensführung und Unternehmensorganisation
- Prof. Dr. Stephanie Kapitza, Technische Hochschule Rosenheim, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Entrepreneurship, Digitale Geschäftsmodelle

Vertreter der Berufspraxis

- Jochen Kortmann, Lotse für Gründer- und Familien-Unternehmen, Bad Honnef

Studierender

Fabian Probst, Student der Universität Hohenheim

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Technical Entrepreneurship and Innovation

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2019/2020 ¹⁾	3	0	0	0	0%	1	0	33%	1	0	33,33%
SS 2019	15	3	0	0	0%	3	0	20%	4	0	26,67%
WS 2018/2019	4	3	0	0	0%	0	0	0%	1	1	25,00%
SS 2018	7	3	0	0	0%	1	0	14%	3	1	42,86%
WS 2017/2018	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2017	11	1	0	0	0%	0	0	0%	1	0	9,09%
WS 2016/2017	11	5	0	0	0%	3	1	27%	5	2	45,45%
SS 2016	7	4	0	0	0%	2	1	29%	4	3	57,14%
WS 2015/2016	5	0	1	0	20%	2	0	40%	4	0	80,00%
SS 2015	8	4	0	0	0%	3	2	38%	4	3	50,00%
Insgesamt	72	24	1	0	1%	15	4	21%	27	10	37,50%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Technical Entrepreneurship and Innovation

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	1	1	0	0	0
WS 2020/21	3	1	0	0	0
SS 2020	2	1	0	0	0
WS 2019/20	1	1	0	0	0
SS 2019	1	0	0	0	0
WS 2018/2019	1	2	0	0	0
SS 2018	0	4	0	0	0
WS 2017/2018	1	3	0	0	0
SS 2017	0	2	0	0	0
WS 2016/2017	2	2	0	0	0
Insgesamt	12	17	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Technical Entrepreneurship and Innovation

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	0	1	1	0	2
WS 2020/2021	0	3	1	0	4
SS 2020	0	0	3	0	3
WS 2019/2020	0	0	0	2	2
SS 2019	0	0	1	0	1
WS 2018/2019	0	0	3	0	3
SS 2018	0	2	2	0	4
WS 2017/2018	0	2	2	0	4
SS 2017	0	1	1	0	2
WS 2016/2017	1	3	0	0	4
SS 2016	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.08.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	07.01.2022
Zeitpunkt der Begehung:	31.05.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek, Labore, Werkstätten
Erstakkreditiert am:	von 04./05.12.2017 bis 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.